

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 33 (1958)
Heft: 1

Artikel: Genossenschaftliches vom "Sunnige Hof"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genossenschaftliches vom «Sunnige Hof»

Am 30. November veranstalteten die rührigen Frauen der Kolonie in Albisrieden der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» einen Basarverkauf in den Räumen des Kindergartens an der Else-Züblin-Straße.

Eine Unmenge nützlicher und schöner Kindersachen, die von den hilfsbereiten Frauen im «Albisriederhof» zugeschnitten, genäht, gelistet und gestrickt worden sind, lagen zu vorteilhaften Preisen zum Verkauf an die Familien in der Genossenschaft bereit, und die Mütter haben die gebotene Gelegenheit auch wahrgenommen. Den Besuchern wurden Kaffee und selbstgemachter Kuchen offeriert, und so fiel es dem Genossenschaftspräsidenten, Gemeinderat J. Vannini, nicht schwer, die rechten Worte zu Dank, Anerkennung und zur Ermunterung für weiteres genossenschaftliches Wirken zu finden.

Und am Klaustag fanden in den drei Siedlungen in Schwamendingen, an der Wehntalerstraße und in Albisrieden die Klausfeiern für die Kinder in gewohnter Weise statt. An allen drei Feiern, an denen gegen tausend Kinder beschenkt wurden, erfreuten Film- und Handharmonikavorträge Kinder und Erwachsene in gleicher Weise. Der Mittelpunkt der Feiern bildete aber nach wie vor das Erscheinen des St. Niklaus, die Versli der Kleinen und die gemeinsam gesungenen Weihnachtslieder. Der schöne Brauch der Klausbescherungen findet im «Sunnige Hof» jedes Jahr statt, und jedesmal wird er zu einem frohen genossenschaftlichen Erlebnis für groß und klein.

mm-

Wie der einfältige Moritz reich wurde

Man darf es ihm nicht verargen. Er war in der Abschlußklasse einer der Letzten. Von Buchhaltung hatte er darum keine blasse Ahnung. Aber seinem Lehrmeister diente er treu und redlich. Dieser schenkte ihm darum auf Weihnachten hundert Taler. Moritz legte das Geld in eine Schatulle und entschloß sich, über seine finanziellen Mittel Rechnung zu führen. Auf einem Blatte schrieb er gewissenhaft auf, was er einnahm und in die Kasse legte. Nahm er jedoch etwas heraus, so schrieb er dies auf ein anderes Blatt, das er mit «Vermögen» überschrieb. In dem Maße, wie er sein Geld ausgab, wuchs sein Vermögenskonto. In seinem bescheidenen Geiste wurde er immer reicher, was ihn sehr glücklich machte. Geschadet hat es niemandem. Und schließlich wiegen sich auch geschickte Menschen im Glück ihrer Illusionen. Wie gesagt: man soll dem einfältigen Moritz deswegen keine Vorwürfe machen.

Weniger harmlos ist es aber, wenn hochintelligente Menschen, die sogar in die Zeitung schreiben, absichtlich oder aus Ignoranz den gleichen Überlegungsfehler machen wie der einfältige Moritz. Da wird zum Beispiel immer wieder den Genossenschaften ins Stammbuch geschrieben, sie sollten ihre Amortisationsfonds zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaues verwenden. Aber erstens ist es kein Fonds, und zweitens gibt es gar nichts zu verwenden. Im Amortisationskonto werden nämlich nur die Abschreibungen an den Liegenschaften für Altersentwertung verbucht. Eine rein buchungstechnische Angelegenheit. Statt daß man die Verluste, die man durch die Altersentwertung der Liegenschaften erleidet, direkt im Liegenschaftenkonto abschreibt, bucht man diese Verluste auf einem besonderen Passivkonto, dem Amortisationskonto. Fachmännisch nennt man ein solches Konto «Berichtigungskonto». Will man wissen, was die Liegenschaften buchmäßig wert sind, muß man vom Betrag, den das Liegenschaftenkonto ausweist, den Betrag des Amortisationskontos abziehen. Wer aber mit zusammengezählten Verlusten den Wohnungsbau finanzieren will, der gleicht dem einfältigen Moritz. Nur kann man ihn nicht vom Vorwurf befreien, daß er es mit der Wahrheit nicht genau nimmt oder mit seiner Forderung die Genossenschaft böswillig angreift.

Nun äufnen die Genossenschaften – den meisten ist es behördlich vorgeschrieben – den sogenannten Erneuerungsfonds. Diesem werden jährlich Beträge gutgeschrieben, die später für Erneuerungsarbeiten verwendet werden sollen. Diese Rücklagen sind nötig, weil nach Jahren die Dächer umgedeckt, die Fassaden erneuert, die sanitären und elektrischen Installationen sowie die Heizungen ersetzt werden müssen. Die Mittel müssen dann dafür vorhanden sein, wenn nicht neue Schulden aufgenommen und die Mietzinse entsprechend erhöht werden sollen.

Die Hausmeister aber, die den Genossenschaften ihren Erneuerungsfonds vorwerfen, machen eine andere Rechnung. Sie nehmen Monat für Monat, Jahr für Jahr die Mietzinse ein, bezahlen davon die Hypothekarzinsen und die Abgaben. Den Rest verwenden sie zur Verschönerung ihres Daseins und um sich wichtig zu machen. Kommen dann die teuren Erneuerungsarbeiten, dann verfügen sie nicht über die Mittel. Sie verkaufen ihre Liegenschaft, und der Käufer muß dann zuerst einmal eine anscheinliche Summe verbauen, um die Liegenschaft wieder instand zu stellen. Diese liegt ihn dann hoch an, weshalb er mit den genehmigten Mietzinsen nicht auskommt. Darum gesellt er sich zu denen, die am lautesten nach der Aufhebung der Mietpreiskontrolle schreien. Gts.



«Haus ab!»

Aus dem Pflichtenheft des Genosschafters in Kolumbien: Keine explosiven, leicht brennbaren oder stinkenden Dinge im Hause aufbewahren!